

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/14

**Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr
im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur**

Geschäfte

1. Wahl der Stimmzähler und des Wahlbüros
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2014 - 2018
3. Festlegung der Behörden-Entschädigungen für das Jahr 2015
4. Budget 2015 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015
5. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Urs W. Rechsteiner, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Daniela Jucker-Todesco

Anwesende: Stimmberechtigte: 69
Nicht-Stimmberechtigte: 7

Entschuldigt: **Pfarrer/Gemeindeleiter:**
Pfr. Willy Mayunda

Behördenmitglieder:
Madeleine Brunner (Mitglied Kirchenpflege)
Haymo Empl (Synodale)
Marlis Gisler (Mitglied Kirchenpflege)
Dr. Willy Lüchinger, Rekurskommission

Weitere Entschuldigte:
Werner Bischof
Markus Erni

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im laufenden Jahr und dankt für das Interesse an den Aktivitäten der Kirchgemeinde. Neu begrüsst er Frau Daniela Jucker, Sekretärin und Schreiberin der Kirchenpflege. Frau Jucker ist die Nachfolgerin von Ruth Furrer für die Belange der Kirchenpflege und führt heute erstmals das Protokoll.

Einladung und Traktanden wurden am 31. Oktober und 28. November 2014 im amtlichen Publikationsorgan, dem „Landboten“, sowie im „forum“ vom 6. und 20. November 2014 publiziert.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer Römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung B oder die Niederlassungsbewilligung C hat.

Der Präsident fragt gemäss Art. 15 der Kirchgemeindeordnung (KGO), ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. 7 Personen geben sich als nicht stimmberechtigt zu erkennen. Sie

werden darauf hingewiesen, sich vor den Wahlen resp. Abstimmungen entsprechend zu erkennen zu geben. Bei Unklarheiten bezüglich Stimmberechtigung kann Herr Matthias Gamper, Mitglieder der Kirchenpflege, im Stimmregister nachschauen.

Die Unterlagen zu den Geschäften konnten ab dem 14. November 2014 auf der Verwaltung und in den Pfarreien eingesehen und zum Studium abgeholt werden. Die Traktanden wurden ebenfalls auf der Website der katholischen Kirche veröffentlicht. Auf der Verwaltung hat niemand vorgesprochen und die Unterlagen studiert. Da keine Anträge eingegangen sind, werden die Geschäfte gemäss der publizierten Traktandenliste behandelt.

1. Wahl der Stimmzähler und des Wahlbüros

Als **Stimmzähler** werden einstimmig gewählt:

- Tisch 1, 2: Alex Schumacher, Wurmbühlstr. 22, 8405 Winterthur
- Tisch 3, 4, Vorsitz: Susanne Ruckstuhl, Wolfensbergstr. 32, 8400 Winterthur

Als **Wahlbüro** wird einstimmig gewählt:

- Vorsitz: Fritz Stähli, Pflanzschulstr. 24, 8400 Winterthur
- Mitglied: Rietje Kranz, im Morgentau 19c, 8408 Winterthur

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2014 - 2018

An der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 konnten nur 16 von 17 Mitgliedern der Kirchenpflege gewählt werden.

Urs W. Rechsteiner freut sich, dass mit Hansruedi Frey ein weiterer Kandidat als Mitglied der Kirchenpflege für St. Ulrich gefunden werden konnte. Er bittet Herrn Frey, sich selber vorzustellen:

Hansruedi Frey ist Geografielehrer an der Mittelschule, engagiert sich seit seiner Jugend in St. Ulrich und war bereits in früheren Jahren Mitglied der Kirchenpflege.

Der Präsident erinnert an die Wahlverfahrensvorschriften:

Gemäss Art. 17 der Kirchgemeindeordnung (KGO) hat die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Die Versammlung kann weitere Vorschläge machen. Für den gleichen Kandidaten oder die gleiche Kandidatin kann nur eine Stimme abgegeben werden. Es sind nur Namen gültig, die auf dem Vorschlagblatt stehen oder bis zur Schliessung der Kandidatenliste vorgeschlagen werden. Urs W. Rechsteiner weist weiter darauf hin, dass während des Wahlaktes niemand den Saal verlassen oder betreten darf.

Nachdem von der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, stellt der Präsident fest, dass die Kandidatenliste geschlossen ist und nur der vorgeschlagene Hansruedi Frey gewählt werden kann.

Es wird mit dem grünen Wahlzettel gewählt. Darauf ist der Name von Hansruedi Frey vorgedruckt. Wer ihn wählen will, lässt den Wahlzettel unverändert. Wer ihn nicht wählen will, streicht seinen Namen auf der Liste. Wahlzettel mit weiteren Namen sind ungültig.

Nach dem Wahlakt zieht sich das Wahlbüro zur Auszählung der Stimmen zurück. Im Laufe der weiteren Versammlung wird folgendes Resultat bekanntgegeben:

- Ausgeteilte Wahlzettel:	69
- Eingegangene Wahlzettel:	69
- Ungültig:	0
- Leer:	0
- Gültig:	69

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung wählt für die restliche Amtsdauer 2014 – 2018 mit 69 Stimmen von 69 gültigen Stimmen Hans Rudolf Frey als neues Mitglied der Kirchenpflege.

Der Präsident gratuliert zur Wahl. Sofern nicht innert fünf Tage beim Präsidenten schriftlich ein Widerruf eingeht, ist die Wahl angenommen.

3. Festlegung der Behörden-Entscheidungen für das Jahr 2015

Anton Sutter, Ressortleiter Finanzen, übernimmt das Wort.

Obwohl Bestandteil des Gesamtbudgets, muss über die Behördenentschädigung separat abgestimmt werden. Anton Sutter erläutert, dass sich die Gesamtentschädigung, über die abgestimmt wird, auf 17 Mitglieder der Kirchenpflege sowie 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission verteilt. Die interne Verteilung erfolgt nach einem spezifischen Verteilerschlüssel und je nach Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Ressorts.

Der Präsident beantragt namens der Kirchenpflege die Genehmigung eines Gesamtkredits von 149'700 Franken für die Behörden-Entscheidung für das Jahr 2015.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Gesamtkredit von 149'700 Franken für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 2015 ohne Gegenstimmungen, mit 2 Enthaltungen.

4. Budget 2015 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Den Anwesenden liegen die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Budgetposten vor. Zudem lagen diese zusammen mit den Traktanden zur Versammlung seit einiger Zeit in den Kirchen zur Mitnahme auf.

Anton Sutter fasst die für das Budget 2015 relevanten Informationen zusammen:

Der Gesamtaufwand 2015 liegt mit budgetierten 14'563'930 Franken rund 4,5 % tiefer als in 2014. Die Personalkosten bewegen sich dabei im Rahmen des Vorjahres. Im Sachaufwand fallen infolge des tieferen Unterhalts bei den Liegenschaften rund 10% tiefere Kosten an. Dank des tiefen Zinsniveaus und trotz des höheren Finanzbedarfs bleiben die Passivzinsen fast unverän-

dert. Markant tiefer veranschlagt sind die Abschreibungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorgesehene Innenrenovation der Kirche Herz Jesu zwar für 2014 budgetiert, aber neu erst für 2016 geplant ist. Die Eigenen Beiträge können auf Empfehlung des Synodalarats und Beschluss der Synode gesenkt werden und liegen rund 6% tiefer als im Vorjahr.

Die Gesamterträge sind für 2015 mit 14'667'100 Franken veranschlagt und bleiben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Der Betrag von 12'995'000 Franken Steuerertrag ist der grösste Ertragsposten und wird von der Steuerbehörde der Stadt Winterthur vorgegeben. Aufgrund höherer Liegenschaftseinnahmen wird bei den Vermögenserträgen eine leichte Steigerung erwartet. Im Normaufwandausgleich wird auf der Basis des kantonalen Ausgleichs des laufenden Jahres ein deutlich höherer Ertrag von 808'000 Franken budgetiert.

Das Budget 2015 sieht somit bei einem Gesamtaufwand von 14'563'930 Franken und einem Ertrag von 14'667'100 Franken einen Ertragsüberschuss von 103'170 Franken vor.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets bleibt laut Anton Sutter weiterhin Ziel und beinhaltet, dass die Kostenkontrolle beibehalten wird. Mittelfristig soll die Fremdverschuldung in den nächsten Jahren gemindert und das Eigenkapital erhalten bleiben.

Investitionsrechnung 2015: Die Kosten für die Innenrenovation der Kirche Herz Jesu werden erst in 2016 anfallen. Die budgetierten 25'000 Franken sind Projektkosten. Für den Baukredit St. Urban fallen 1'000'000 Franken an, 500'000 Franken fliessen vom Synodarat zurück. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von CHF 525'000 Franken für 2015.

Werner Gabriel, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, übernimmt das Wort:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen von §140 des Gemeindegesetzes den ihr unterbreiteten Voranschlag geprüft. Sie stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 16 Prozente der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Im Namen der Kirchenpflege beantragt der Präsident, den vorliegenden Voranschlag 2015 mit einem Steuerfuss von 16 Prozent zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 103'170 Franken und die Festsetzung des Steuerfusses auf 16 Prozent einstimmig.

Urs W. Rechsteiner dankt den Herren Anton Sutter und Thomas Suter sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungs- und der Finanzkommission sowie allen an der Erstellung des Budgets beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

5. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Mitteilungen des Präsidenten

- **Syodalwahlen:** Urs W. Rechsteiner informiert, dass die Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2015 - 2019 am 8. März 2015 stattfindet, sofern keine stille Wahl zustande kommt. Am 23. Oktober 2104 hat die Stadtkanzlei Winterthur im „Landboten“ die Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen publiziert.

Die Kirchenpflege schlägt fünf Kandidaten resp. Kandidatinnen vor. Es sind dies die vier bisherigen Synodalen: Claudio Aquilina, Louis Borgogno, Elvira Gilg und Suzanne Ruckstuhl. Neu ist Pfr. Klaus Meyer bereit, in der Synode Einsitz zu nehmen.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft heute ab. Es gilt der Poststempel. Nun gilt abzuwarten, ob auf der Stadtkanzlei weitere Kandidaturen eingereicht worden sind. Die Wahlvorschläge werden in den kommenden Tagen durch die Stadtkanzlei veröffentlicht. Falls innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach der Publikation keine Wahlvorschläge zurückgezogen oder weitere Vorschläge eingereicht werden, sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die vorgeschlagenen Personen werden als gewählt erklärt. Andernfalls ordnet die Stadtkanzlei eine Urnenwahl für den 8. März 2015 an.

- Verabschiedungen:

- **Zita Haselbach** war von August 1992 bis Dezember 1994 Pastoralassistentin in St. Peter und Paul und von Januar 1995 bis März 1996 Pastoralassistentin in St. Ulrich. Seit 1. April 1996 ist sie Pfarreibeauftragte in St. Ulrich. Zita Haselbach ist Mitglied der Seelsorgekommission und deren Vizepräsidentin und ist Mitglied der Kommission für Soziale Aufgaben und Freiwilligenarbeit. Während ihrer Amtszeit stand ab August 2012 die Renovation des Pfarreizentrums an, welches im September 2013 wiedereröffnet wurde.
- **Don Alberto Ferrara** wurde am 23. Juni 1973 zum Priester geweiht und konnte 2013 sein 40-jähriges Priesterjubiläum feiern. Seit März 1999 ist er Leiter der Missionen und wurde am 5. Dezember 2006 zum Pfarrer der Pfarrei San Francesco gewählt. Er ist ebenfalls Mitglied der Seelsorgekommission.

Der Präsident bittet Zita Haselbach und Don Alberto Ferrara zur offiziellen Verabschiedung nach vorne. Er bedankt sich für die segensreiche Tätigkeit in ihren Pfarreien und würdigt ihre Arbeit, die Spuren hinterlassen und nachhaltig wirken wird. Zum Dank überreicht er Blumen und Wein.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Urs W. Rechsteiner stellt auf seine entsprechende Frage fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll liegt nach 6 Arbeitstagen, d.h. ab dem 12. Dezember 2014 vor. Es steht den Stimmberechtigten auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, an der Laboratoriumstrasse 5, während 30 Tagen zur Einsicht offen. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website publiziert.

Der Präsident dankt den Stimmzählern und den Mitglieder des Wahlbüros für ihre Unterstützung und bittet sie, das Protokoll ab dem 12. Dezember 2014 auf der Verwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie ein gutes und segensreiches neues Jahr. Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem kleinen Apéro geladen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 2. Juni 2015 statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 20.40 Uhr als geschlossen.

Ort, Datum

Winterthur, 12. Dezember 2014

Unterschriften**Der Präsident:**

Urs W. Rechsteiner

Die Protokollführerin:

Daniela Jucker-Todesco

Die Stimmenzähler:

Susanne Ruckstuhl

Alex Schumacher

Das Wahlbüro:

Fritz Stähli

Rietje Kranz